

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

IM AGE WECH SEL DICH

Wie junge Talente
den Maklerberuf
neu definieren

Alle unter einem Dach
Ein exklusives Hausverwalter-
konzept macht Schluss
mit dem Verwaltungschaos

Von der Pflicht zur Chance
Ein kritischer Blick auf zwei
Jahre ESG-Beratungspflicht
in der Praxis

Die bAV zahlt sich aus
Immer mehr bAV-Verträge kommen
in die Auszahlung. Wir sagen,
worauf es dabei ankommt



Unterversicherung

Die unsichtbare Gefahr in der Hausratversicherung

Die Versicherungssumme der Hausratversicherung sollte idealerweise immer dem Neuwert des zu versichernden Hab und Guts entsprechen. Falls der Versicherungswert über der Versicherungssumme liegt, droht eine Unterversicherung und der Hausratversicherer würde im Schadenfall seine Leistung anteilig kürzen. Wenn beispielsweise die Versicherungssumme 40 Prozent unter dem Wert der zu versichernden Sachen liegt, zahlt der Versicherer im Schadensfall 40 Prozent weniger aus, auch wenn die Schadenssumme unter der vereinbarten Versicherungssumme liegt.

UNTERVERSICHERUNG VERMEIDEN

Grundsätzlich können die Hausratversicherer einen Unterversicherungsverzicht anbieten. Ist diese Klausel vereinbart, verzichten sie im Fall eines Schadens bis zur Versicherungssumme auf eine Prüfung der Unterversicherung. Über den Unterversicherungsverzicht hinaus bieten die meisten Versicherer eine jährliche Summenanpassung auf Basis

des Verbraucherpreisindex, sodass man nicht aufgrund der Preissteigerungen in eine Unterversicherung gerät.

Es gibt zwei Modelle, nach denen Versicherungsnehmer den Wert ihres Hausrats berechnen können. Nach dem sogenannten Quadratmetermodell muss nicht der Wert jedes Einrichtungsgegenstands aufgeführt werden, sondern die Versicherungssumme wird pro Quadratmeter kalkuliert. In der Regel liegt dieser Wert bei 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Wenn diese pauschale Versicherungssumme pro Quadratmeter versichert wird, verzichtet der Versicherer auf den Einwand einer Unterversicherung im Schadenfall.

Alternativ zu diesem Modell können alle zu versichernden Hausratgegenstände aufgelistet und zum Wiederbeschaffungs- bzw. Neuwert bewertet werden, um die exakte Versicherungssumme zu ermitteln. Dies ist aber sehr aufwendig und wird nur selten praktiziert.

AUFGEPASST BEI WERTSACHEN

Die pauschale Methode dominiert im Beratungsalltag die Ermittlung der Versicherungssumme. Doch bei Wertsachen im Haushalt des Kunden sollte man genauer nachfragen, denn ansonsten läuft man Gefahr, die benötigte Summe für den Hausrat zu unterschätzen. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Bargeld, Münzsammlungen, Gemälde und andere Kunstgegenstände und alle Sachen aus Gold oder Platin. Hier sind dann auch die begrenzenden Sublimits der einzelnen Hausratversicherer zu beachten.

MIT DER MAX-HAUSRAT AUF DER SICHEREN SEITE

Abweichend von den VHB wird bei Schäden bis 6.000 Euro kein Abzug wegen Unterversicherung vorgenommen. Das ist insbesondere dann relevant, wenn zum Beispiel der Versicherungsnehmer nicht 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche versichern wollte und der Versicherungswert über der Versicherungssumme liegt.

FAZIT

Im Ernstfall ist der Versicherungsnehmer mit einem Unterversicherungsverzicht optimal abgesichert. Auf Prüfung einer Unterversicherung wird verzichtet und der Schaden des Hausrats bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme erstattet. Der Makler hat hier mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, um den Kunden für dieses Thema zu sensibilisieren. ◀